

— Das Ausgleichsverfahren der Firma Joh. Weiß & Sohn, prot. Werkzeugfabrikanten wurde über Einverständnis sämtlicher Gläubiger mit Rücksicht auf das merkantile Ansehen der Firmaträger und dessen auch vom k. k. Landesgericht anerkannten Schuldblosigkeit an den zahlreichen Unglücksfällen aufgehoben.